

Allgemeine Bedingungen

- Schaffung einer wettersicheren Zufahrt für Schwerst-LKW. Durchfahrthöhe 4,50 m.
- Wege, Erd-, Grab- und Verlegearbeiten, Beton-, Schotter, Fundamente, Sauberkeitsschichten, Einsanden und Zuschütten von erdverlegten Leitungen soweit nicht ausdrücklich im Angebot enthalten.
- Einbringen eines tragfähigen Unterbaus z.B. Schotter oder Magerbeton zur Sicherstellung der notwendigen Tragfähigkeit von 200 kN/m². Der Nachweis der Sohlplatte erfolgt mit elastischer Bettung (Bettungsziffer $C \geq 70 \text{ MN/m}^3$). Es muss gleichmäßig tragender Baugrund anstehen (DIN 1054, Ausgabe Nov. 76, Ziffer 3). Diese Werte müssen durch einen unabhängigen Sachverständigen beglaubigt werden. Wird uns kein Gutachten vorgelegt, gehen wir von ausreichend tragfähigem Untergrund aus. Baugrube von Grund- und Stauwasser freihalten.
- Betonarbeiten, Schotter, Fundamente, Sauberkeitsschichten soweit nicht ausdrücklich im Angebot enthalten.
- Einstellen der Wanddämmung in die Wandschalung soweit nicht ausdrücklich im Angebot enthalten.
- Wenn die Betonbehälter bauseits gestellt werden: Einhängen der Schachtfutter in die Armierung nach Vorgaben der Fa. Novatech soweit nicht ausdrücklich im Angebot enthalten
- Betonnacharbeiten laut Bau-Merkblatt soweit nicht ausdrücklich im Angebot enthalten.
- Eventuell geforderte Leckageerkennung, falls nicht ausdrücklich im Angebot enthalten.
- Dichtigkeitsprüfung der Fermenter nach DIN 11622.
- Anschütten der Betonfermenter und sonstigen Behälter gemäß Statik.
- Zusätzlich entstehende Kosten für Mehrarbeiten, die die Fa. Novatech GmbH nicht zu vertreten hat, wie z.B. ungenügender Bauuntergrund unter dem Behälter, oder schwieriger Zufahrt zur Baustelle, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Vom Bauherr muss bei Bedarf ein geeignetes Hebegerät (z.B. Kran, Frontlader, ...) zur Verfügung gestellt werden
- Abladen der gelieferten Teile und geeignete, befahrbare Abstellflächen.
- Baustrom, Wasser und eventuell Gas sind in ausreichender Menge kostenlos bereitzustellen.
- Erbringen von behördlicher Abnahme, Prüfung der Statiken, sonstigen behördlichen Auflagen und Abnahmen.
- Kondensatschacht soweit nicht ausdrücklich im Angebot enthalten.
- Falls im Angebot nicht ausdrücklich „Komplettmontage ohne bauseitige Helfer“ enthalten ist, wird die Stellung von fähigen Bauhelfern bei bestimmten Gewerken (nähere Erläuterung im Angebot) benötigt
- Heizungsanlage außerhalb unserer definierten Leistungsgrenzen.
- Elektroinstallationen und elektrische Einbindung, falls nicht ausdrücklich im Angebot enthalten
- Erdung, Potentialausgleich, Blindstromkompensation, Elektroanschluss und eventuell benötigte Trafostation. Es muss eine Blitzschutzanlage von einem Fachbetrieb für Blitzschutzbau eingebaut oder nachgerüstet werden. Die Prüfung bzw. Nachrüstung der Blitzschutzanlage ist nicht Bestandteil dieses Angebotes und muss daher gesondert beauftragt werden.
- Haupt-Anschluss Steuerschrank, soweit nicht ausdrücklich im Angebot enthalten.
- Maschinenraum bzw. Anlagengebäude
- Die Risiken und Auflagen der Baugenehmigung trägt der Bauherr.
- Grundstücks- und Erschließungskosten, Anliegerbeiträge, Behördengebühren für Genehmigungen, Abnahmen, Prüfstatik, Vermessung, amtliche Lagepläne usw. Brandschutz- und sonstige behördliche Auflagen.
- Absichern der Baustelle.
- Bankzusage über eine gesicherte Finanzierung

Gewährleistung

- 4 Jahre nach VOB für feste Bauteile (Betonbehälter).
- Für drehende Teile 1 Jahr; bzw. Beschränkung der Garantiezeiten auf die Garantiezeiten der Vorlieferanten z.B. Pumpen, Rührwerke 6 Monate.
- Zündstrahl BHKW 12 Monate Gewährleistung (max. 8.000 Bh), bei Schwefelwasserstoffgehalten im Biogas von max. 200 ppm und Ammoniakgehalten von max. 10 ppm vor Zündstrahl-BHKW, bzw. 500 ppm bei Gasmotoren.
- Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Befüllung der Betonbehälter bzw. mit der ersten Inbetriebnahme der Behälter, Gasspeicher, Rührwerke, Pumpen, BHKW's etc.
- Die Gesamthaftung ist auf den Auftragswert begrenzt. Für Schäden, die durch unsachgemäße Lagerung, Behandlung und Betrieb entstehen, haften wir nicht.
- Haftung für Folgeschäden (Betriebsausfall, entgangenen Gewinn), insbesondere für Inbetriebnahmeschäden und sonstigen Vermögensschäden sind ausgeschlossen. Diese Schäden sind über eine eigene, Bauwesenversicherung, Unfallversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung etc. abzudecken.
- Änderungen an den einzelnen Bauteilen dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Fa. Novatech vorgenommen werden, sonst erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch.
- Änderungen an den elektrischen Betriebsmitteln (Anlagensteuerung, Schaltschrank,....) ohne Absprache mit der Fa. Novatech führen zum Verlust der Garantieleistungen

Mit der Befütterung und Beheizung der Anlage wird die Anlage stillschweigend abgenommen.
Sämtliche Kosten und Gefahren, sowie die Sorgfaltspflicht gehen hiermit auch ohne förmliche Abnahme unmittelbar auf den Käufer über.